

Resolution der Vertreterversammlung der Landespsychotherapeutenkammer  
Rheinland-Pfalz vom 28. Oktober 2017

**Versorgung psychisch kranker Kinder, Jugendlicher und Erwachsener in Rheinland-Pfalz verbessern**

Psychische Erkrankungen sind im Erwachsenenalter der zweithäufigste Grund für Krankschreibungen und Frühberentungen. Im Kindes- und Jugendalter führen psychische Erkrankungen zu großen Belastungen für die Betroffenen und ihre Familien. Psychische Erkrankungen werden heute besser und früher diagnostiziert und erfordern eine fachgerechte Behandlung. Diese fachgerechte Behandlung ist gewährleistet durch Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen und Psychologische Psychotherapeutinnen.

Um eine qualitativ hochwertige und zeitnahe Versorgung psychisch kranker Menschen zu gewährleisten, fordert die LandesPsychotherapeutenKammer Rheinland-Pfalz:

- ... eine **Verbesserung der Bedarfsplanung**: Durch die neuen Vorgaben der Psychotherapie-Richtlinie (telefonische Erreichbarkeit und Psychotherapeutische Sprechstunde) können PatientInnen zwar schneller psychotherapeutisch gesehen werden, es fallen aber durch diese Vorgaben weitere, dringend benötigte Therapieplätze weg. Die Wartezeiten auf einen Therapieplatz sind häufig unzumutbar. Es braucht eine grundlegende Reform der Bedarfsplanung, die u.a. Sozial- und Morbiditätsstrukturen berücksichtigt. Besondere Berücksichtigung verdient dabei die psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen.
- ...die Gewährleistung der **Kostenerstattung** durch die Krankenkassen bei Systemversagen gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 SGB V: Auch nach Einführung der neuen Leistungen im Rahmen der Psychotherapie-Richtlinie (Psychotherapeutische Sprechstunde und Akutbehandlung) besteht weiterhin der Anspruch auf eine Richtlinien-Psychotherapie. Kann die Kasse eine Richtlinien-Psychotherapie durch zugelassene PsychotherapeutInnen nicht sicherstellen, muss sie die Kosten für die Behandlung in einer Privatpraxis übernehmen.
- ...die **Reform des Psychotherapeutengesetzes** in der kommenden Legislaturperiode: mit einem Approbationsstudium auf Masterniveau sowie einer nachhaltigen Finanzierung der Weiterbildung. Jedes Jahr Verzögerung bedeutet, dass PsychotherapeutInnen in Ausbildung ihren Beruf weiterhin unter prekären Bedingungen erlernen müssen. Jedes Jahr Verzögerung erhöht die Unsicherheit, ob das gewählte Studium ausreicht, um die Qualifikationsanforderungen für die Ausbildung zu erfüllen.
- ...**gerechtere Arbeitsbedingungen** angestellter und niedergelassener PsychotherapeutInnen: Die Gesetzgeber müssen den Vertragspartnern in der Selbstverwaltung vorgeben, dass PsychotherapeutInnen bei gleichem Arbeitseinsatz

nicht schlechter verdienen als ÄrztInnen der somatischen Medizin. Im Angestelltenbereich muss eine angemessene Einstufung mindestens in EG 15 (TVöD) erfolgen: PsychotherapeutInnen müssen entsprechend ihres Kompetenzprofils Behandlungsverantwortung übernehmen und Leitungsfunktionen besetzen können.

- ...die **Abschaffung des „Heilpraktikers für Psychotherapie“**: Die Heilpraktiker-Tätigkeit setzt keine Ausbildung voraus, es bestehen keinerlei Qualitätsstandards und sie unterliegen nicht der ärztlich-psychotherapeutischen Pflichtenbindung. Es besteht die Gefahr, dass die Kompetenz der HeilpraktikerInnen überschätzt wird und eine notwendige wissenschaftlich fundierte Behandlung daher ausbleibt.

Mainz, 28. Oktober 2017.